

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf  
Geschäftszimmer 298  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf



An die

Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Birgitta Radermacher,

Geschäftsstelle des Regionalrates

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 26.02.2021

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

in der Zeit von 1970 - 1978 kam es zu der durch den Kreis Mettmann genehmigten Verfüllung der Deponie Breitscheid I mit dem jetzt vorhandenen gefährlichen Sondermüll.

Zu dieser Zeit war die Kenntnis und ein Interesse daran, wie eine nachhaltige Entsorgung von Sondermüll vorzunehmen ist, so gut wie nicht vorhanden.

Es gab noch keine Regelungen und/oder Vorschriften für die Müllentsorgung solcher gefährlicher Stoffe.

Bereits zu Beginn der 1990'iger Jahre fand eine Sondierungsmaßnahme statt, die zur Folge hatte, dass von 1992 bis 1995 eine umlaufende Dichtwand installiert wurde und auf dem Hügel eine Abdeckung aus Ton aufgebracht wurde.

Wie sich zwischenzeitlich ergeben hat, ist eine solche Abdichtung aus Ton vom Material her schon nicht geeignet, da der Ton bei Regen einerseits weggespült wird und andererseits ergeben sich beim Austrocknen der Tonschicht tiefe Risse.

In der nicht-öffentlichen Vorlage des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (KULAN), 25.02.21, TOP 25, Kreis Mettmann wird nunmehr eine zusätzliche Oberflächenabdichtung für die Deponie Breitscheid I vorgeschlagen, die den Eintrag von Oberflächenwasser verhindern soll. Was dennoch bleibt, ist das Seitliche und vom Grund aus eintretende (Grund-) Wasser.

Dieses ein- und austretende Wasser versickert durch das hier vorherrschende Tonvorkommen, welches mit Kies- und Sandadern durchzogen ist.

**Dazu ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:**

1. Wie hoch stuft die Bezirksregierung Düsseldorf die Wahrscheinlichkeit ein, dass bei der Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens, das immer noch seitlich in die Deponie eintretende Wasser durch die Verfüllung sickert, somit ungehindert im Grundwasser landet, und dieses verseucht?
2. Kann eine Reinigung des durch weiterhin eintretendes Sickerwasser verunreinigten Grundwassers erreicht werden und falls ja, mit welchen Methoden?
3. Wie schätzt die Bezirksregierung die Handlungsvarianten (vergangene und geplante Sanierungen sowie dauerhafte Kosten für Überwachung und Entsorgung der Deponieflüssigkeit) und die damit verbundenen Kosten und Risiken im Vergleich zu einer Komplettsanierung durch Ausbaggern und fachgerechte und nachhaltige Entsorgung ein?
4. Was geschieht, wenn sich der Grundwasserspiegel unter dem Deponieboden befindet und das seitlich durch Sand- und Kiesadern eintretende Sickerwasser durch den Deponieinhalt und die vorhandenen tonfreien Flächen im Deponieboden in das Grundwasser absinkt?
5. Gibt es hierzu entsprechende – wenn ja, welche - Untersuchungen?
6. Wird die Deponie als gesonderte Altlastenverdachtsfläche erfasst? - Bestehen hier besondere Sanierungsüberlegungen?
7. Welche langfristigen Zukunftsüberlegungen werden für die Fläche Breitscheid I angedacht – Sind in diesem Zusammenhang auch Regionalplanänderungen erwogen worden, wenn ja welche?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause, Fraktionssprecher

